

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pf.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Anzeigen-Preis:
Die einschlägige Zeile oder deren Raum
15 Pf. Reklamen die einschlägige Petit-
zeile oder deren Raum 30 Pf.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 142

Sonntag, den 2. Dezember 1917

16. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Volkszählung.

Am 5. Dezember d. J. findet eine allgemeine Volkszählung statt. Für dieses hochwichtige Geschäft haben einige Herren das Amt eines Zählers freiwillig übernommen.

Die gesamte Einwohnerschaft wird dringend gebeten, den Herren Zählern durch rechtzeitige und genau den Bespielen entsprechende Ausfüllung der Zählblätter entgegenzutreten und die Herren Zähler durch bereitwillige Auskunftserteilung zu unterstützen.

Die Zählung erfolgt lediglich zu volkswirtschaftlichen und statistischen Zwecken.

Die Herren Zähler genießen während der Zählung besonderen behördlichen Schutz.

Ottendorf-Moritzdorf, am 29. November 1917.

Der Gemeindevorstand.

Volksküche.

Anmeldungen zur Teilnahme an der Volksküche und Bezahlung der Teilnehmermarken sind künftig

Sonntags, in der Zeit von 9 bis halb 12 Uhr
im Gasthof zum Hirsch zu bewirken.

Es liegt im eignen Interesse der Teilnehmer, diese Zeit genau einzuhalten, da später eingehende Anmeldungen aus Betriebsräumen nicht mehr angenommen werden können.

Ottendorf-Okrilla, am 27. November 1917.

Der Volksküchen-Ausschuß. Richter, Gemeinde-Vorstand.

Neuestes vom Tage.

Reichskanzler Dr. Graf von Hertling machte im Reichstage folgende Mitteilung: Die russische Regierung hat von Zarcho Selo aus ein von dem Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Herrn Trotski und dem Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare Herrn Lenin unterzeichnetes Funken-Telegramm an die Regierungen und die Völker der Kriegsführenden Länder gerichtet, worin sie vorschlägt, zu einem nahen Termin in Verhandlungen über einen Waffenstillstand und einen allgemeinen Frieden einzutreten. Ich siehe nicht an, zu erklären, daß in den bisher bekannten Vorschlägen der russischen Regierung diskutable Grundlagen für die Annahme von Verhandlungen erachtet werden könnten, und daß ich bereit bin, in solche einzutreten, sobald die russische Regierung hierzu bevoilächtigte Vertreter entsendet. Ich hoffe hoffe und wünsche, daß diese Vorschläge bald feste Gestalt annehmen und uns den Frieden bringen werden.

In Flandern entspannen sich vom Houthoulster Walde bis Janvoorde lebhafte Artilleriekämpfe, die namentlich beiderseits von Poelcapelle und nördlich von Gheluvelt mit großer Hestigkeit geführt wurden. Eigene Sturmabteilungen stießen nahe an der Küste und in einzelnen Abschnitten des Kampfesfeldes in die feindlichen Linien vor und brachten zahlreiche Franzosen und Engländer ein.

Auf dem Schlachtfelde von Cambrai griff der Engländer am frühen Morgen nach heftiger Feuerwirkung unserer Stellungen westlich von Bourlon an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Am Nachmittag nahm der Feuerkampf zwischen Andy und Fontaine wieder beträchtliche Stärke an.

Der „Pester Lloyd“ meldet von der russischen Grenze: Trotski hat in einer neuen Note an die Alliierten die Forderung gerichtet, die russischen Truppenabteilungen in Frankreich und Mazedonien sofort nach der Heimat zu entlassen, jenen die unter englischem Kommando stehenden Flottenkräfte herauszugeben,

endlich die Übergabe der Kommandogewalt in Archangelsk, Murman, Alexandrowoski durch die englischen Kommandanten an die örtlichen Volkskommissäre durchzuführen.

Aus einem Gespräch Lenins mit einer Abordnung des 49. Armeekorps geht hervor, daß die russische Regierung entschlossen ist, finanzielle Maßnahmen gegen die Entente zu treffen. Lenin erklärte, wenn die Alliierten noch unjeren Wünschen nicht folgen, so haben wir kräftige Mittel, sie zum Gehorham zu zwingen. Wir können nämlich den Staatsbankrott für Russland erklären, wodurch alle Anleihen der Entente und die weiteren Verpflichtungen Russlands gegenüber den Alliierten verloren werden.

Wie aus Amsterdam gemeldet wird, hat Rumänien eine Note an England, Frankreich und Amerika gerichtet, die darlegt, Rumänien werde durch die russischen Verhältnisse gezwungen, ohne die Hilfe der Alliierten die Front preisgeben oder mit dem Feinde zu verhandeln. Rumänien wünscht, daß die Pariser Konferenz Friedensschritte schaffe, damit Rumänien nur eine Lösung eingehe, die die Alliierten befriedigt.

Wieder ein Seelitzug angegriffen. Aus Bergen wird gemeldet, daß wieder ein Seelitzug von deutschen Tauchbooten angegriffen wurde. Der Seelitzug bestand aus 7 Schiffen, die auf dem Wege von New Castle nach Bergen waren und von zwei englischen Fernbooten und einigen Patrouillenbooten begleitet wurden. Am Dienstag morgen, dem Tage nach der Abreise bemerkte man, daß zwei große englische mit Munition und ein neutrales Schiff verschwunden waren. Gegen Mittag defolaten dann die Fernboote Fahrt mit zwei deutschen Tauchbooten, ohne diesen jedoch irgendwelchen Schaden zuzufügen zu können.

Certliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 2. Dezember 1917.

Für nächsten Dienstag lädt der Ortsverein seine Mitglieder wiederum zu einer Suppe ein. Wie aus der Tagesordnung

ersichtlich, soll über wichtige Gegenstände beraten werden. Recht zu begrüßen ist der Vortrag des Herrn Lehrer Beger über zwei für unsere Bevölkerung viel zu wenig beachtete Erziehungsmittel für unsere Jugend. Da auch die Sozungen gedrängt werden sollen, wäre es recht erwünscht, wenn sich viele Ortsvereinsmitglieder an der Sitzung beteiligen. Unsere Eisenbahnwünsche betreffs Weiterführung der Bahnstrecke nach Strasgräbchen, dann Aussprache über die elektrische Versorgung usw. dürften für die Mitglieder interessantes genug dienen.

— Voranmeldung von Hausschlachtungen. Die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden Neustadt macht in ihren Amtsblättern unter den 28. November bekannt, daß diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Dezember 1917 bis 31. Oktober 1918 Hausschlachtungen von Schweinen vornehmen wollen dies bis zum 7. Dezember 1917 durch Eintragung in eine bei der für ihren Wohnort aufständigen Gemeindebehörde ausliegende Ortsliste voranzumelden haben. Andersartige oder verspätete Anmeldung sind ungültig. Die Voranmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung, vor der Hausschlachtung der einzelnen Schweine die Schlachtgenehmigung bei der Amtshauptmannschaft nachzufragen. Sie gibt keinerlei Anspruch auf Erteilung dieser Genehmigung. Die Amtshauptmannschaft behält sich aber vor, die Genehmigung zur Hausschlachtung zu versagen, wenn die Voranmeldung nicht rechtzeitig, ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß erfolgt ist. Die Amtshauptmannschaft weist zu gleicher Zeit darauf hin, daß in Zukunft auch denjenigen Selbstversorger, die aus früheren Hausschlachtungen noch auf einige Zeit Vorräte besitzen, die Genehmigung zur weiteren Hausschlachtung auf Antrag bereits jetzt erteilt werden wird.

(M. I.) Die Bekanntmachung der stellv. General-Kommandos 12 und 19 Nr. 811. 3. 17. ABG. 1. betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirl- und Strickgarne unter bestimmten Voraussetzungen im Kleinverkauf und an Hausgewerbsbetriebe abgegeben werden dürfen. Diese zum Verkauf freigegebenen Teilmengen sind inzwischen durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. L. 1464/7. 16. R. R. A. auf 40 bzw. 50 v. H. erhöht worden. Auch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. L. 210/12. 16. R. R. A. auf 60 v. H. — mindestens aber 25 kg — erhöht worden. Sie erfährt zum 1. Dezember 1917 insofern eine Erhöhung, als von da ab 80 v. H. aller am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern und offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickgarne unter den bisherigen Voraussetzungen abgegeben werden dürfen. Auch der nach Abzug dieser 80 v. H. verbleibende Rest darf in gleicher Weise abgegeben werden, wenn er nicht mehr als 5 kg beträgt. Der Verkaufspreis darf den vor dem 31. Dezember 1915 von denselben Veräußerer erzielten Verkaufspreis um höchstens 12 v. H. übersteigen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Hainsberg. Der orkanartige Sturm hat an der hiesigen Kirche einen eigentümlichen Schaden verursacht. Die Wetterfahne und der dazu befindliche Soden wurden plötzlich gelockert und stürzten krachend das Dach hinunter. Einige Augenblicke später traten die Kirchgänger aus dem Gotteshaus. Wie durch ein Wunder sind sie vor ernster Gefahr bewahrt worden.

Bauzen. Ein verheerender Brand suchte Neujenitz bei Nechwil heim. Bei dem herrschenden Sturme griff das Feuer rasch um sich und legte 3 Güter in Asche.

Plauen i. B. Nachts wurden einem Autopächter in Neundorf von der Dreimachchine herunter ein Treibriemen, 200 Pf. wert, und einen Stridereibefüller in Weißlich-Glanzwaren im Werte von 4000 Mark und von 5 Stridmaschinen weg die Treibriemen, 200 Mark wert, gestohlen.

wissen, sie sind zu Hause nicht vergessen. Und mancher Vater im Waffenrock sagt, daß die Kinder garnicht recht wissen, was Weihnachten ist, weil er sieht. Und daheim die Mutter ruft den Buben und Mädchen zu: „Wenn der Vater wieder da ist, dann sollt Ihr sehen!“ Aber wir sehen doch, was wir sonst im Dezember sehen, freilich eingeschränkt und in seinem Glanz gemildert, Weihnachtsausstellungen, lockende Schaufenster, Weihnachtsarbeiten. Dazu Erfolg für das, was fehlt. Dann Weihnachtsbaum. Auch der alte Weihnachtsmarkt ist nicht ganz ausgestorben. Und gelöst wird, gepackt und gefiegt. Der Weihnachtsmann verlangt seine Elbogenfreiheit und er kriegt sie. Scheinen die Schwierigkeiten auch groß für eine Weihnachtsfeier, die Frauen und Männer überwinden sie. Wenn sie Schränke und Kommoden durchsuchen, so finden sie nicht nur die sorgsam aufbewahrten Schmuckstücke für den Weihnachtsbaum, sondern auch noch manches anderes, was zum Fest eine Rolle spielt. Kein Kriegsamt kann soviel Unrecht entwickeln, wie eine einzige Mutter. So werden wir auch in diesem Dezember wieder wissen, daß nicht nur Krieg, sondern auch Weihnachten ist.

(R. M.) Im § 4, 2b der Bekanntmachung betreffend Veräußerung, Verarbeitungs- und Bewegungsvorbot für Web-, Strik-, Wirl-

und Strickgarne, vom 31. Dezember 1915 ist bestimmt, daß 10 v. H. der damals in Warenhäusern und 30 v. H. der damals in sonstigen offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickgarne unter bestimmten Voraussetzungen im Kleinverkauf und an Hausgewerbsbetriebe abgegeben werden dürfen. Diese zum Verkauf freigegebenen Teilmengen sind inzwischen durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. L. 1464/7. 16. R. R. A. auf 40 bzw. 50 v. H. erhöht worden. Auch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. L. 210/12. 16. R. R. A. auf 60 v. H. — mindestens aber 25 kg — erhöht worden. Sie erfährt zum 1. Dezember 1917 insofern eine Erhöhung, als von da ab 80 v. H. aller am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern und offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickgarne unter den bisherigen Voraussetzungen abgegeben werden dürfen. Auch der nach Abzug dieser 80 v. H. verbleibende Rest darf in gleicher Weise abgegeben werden, wenn er nicht mehr als 5 kg beträgt. Der Verkaufspreis darf den vor dem 31. Dezember 1915 von denselben Veräußerer erzielten Verkaufspreis um höchstens 12 v. H. übersteigen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Hainsberg. Der orkanartige Sturm hat an der hiesigen Kirche einen eigentümlichen Schaden verursacht. Die Wetterfahne und der dazu befindliche Soden wurden plötzlich gelockert und stürzten krachend das Dach hinunter. Einige Augenblicke später traten die Kirchgänger aus dem Gotteshaus. Wie durch ein Wunder sind sie vor ernster Gefahr bewahrt worden.

Bauzen. Ein verheerender Brand suchte Neujenitz bei Nechwil heim. Bei dem herrschenden Sturme griff das Feuer rasch um sich und legte 3 Güter in Asche.

Plauen i. B. Nachts wurden einem Autopächter in Neundorf von der Dreimachchine herunter ein Treibriemen, 200 Pf. wert, und einen Stridereibefüller in Weißlich-Glanzwaren im Werte von 4000 Mark und von 5 Stridmaschinen weg die Treibriemen, 200 Mark wert, gestohlen.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes. Zur Verteilung kommt: 60 Gramm Margarine zu 25 Pf.

